Amtsblatt der Gemeinde
mit den Ortsteilen Kurort Oybin
Hain und Luftkurort Lückendorf

OYBIN

HOCHWALDECHO

30. Jahrgang | 26. April 2024 | Ausgabe Nr. 4|2024

IN DIESER AUSGABE

Beschlüsse Bekanntmachungen ab Seite 2

Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert / Informationen Seite 8

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde ab Seite 9

Feuerwehr berichtet ab Seite 16

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge – Olbersdorf ab Seite 19

Vereine berichten ab Seite 20

Geschäftswelt ab Seite 22

Veranstaltungen Seite 24

THEMEN DIESER AUSGABE

- Spielgeräte erwarten die Kinder am Naturbad
- Das Waldtheater bleibt in der Erinnerung lebendig
- Vorbereitungen für die Krönung
- In Neustadt am Rennsteig geboren
- Einladung zum Tag des Umgebindehauses

www.oybin.com

Hochwaldecho auch online abrufbar als PDF

Kurz informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Leserinnen und Leser des Hochwaldechos,

Für eine langjährige Feuerwehrtätigkeit geehrt: zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Gemeinde Oybin wurden in der Kammbaude auf dem Hain Kameradinnen und Kameraden für den langjährigen aktiven, ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt. Unter sehr großem Applaus aller Anwesenden gab es die Auszeichnung für 70 Jahre Mitgliedschaft für unseren Kameraden Walter Schwerdtner. Er hat sein Leben der Feuerwehr gewidmet, in seiner Dienstzeit sehr viel für das Ehrenamt geleistet und damit auch das Bild der Feuerwehr in der Gemeinde entscheidend geprägt. Ich bedanke mich insbesondere bei Walter Schwerdtner und allen Kameradinnen und Kameraden für Ihren Dienst, der letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Lesen Sie In dieser Ausgabe weitere interessante Informationen zum Thema.

Jörg Finger vom Kreisfeuerwehrverband gratulierte Walter Schwerdtner zur Auszeichnung anlässlich seiner 70-jährigen Mitgliedschaft in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Oybin

In diesen Tagen wird bundesweit der Tag des Baumes begangen. Er soll den Wert und Nutzen von Bäumen in der Gesellschaft verdeutlichen. Dieses Jahr ist die Echte Mehlbeere (Sorbus aria) Baum des Jahres 2024. Am vergangenen Wochenende haben wir die Gelegenheit genutzt, gemeinsam mit den Initiatoren der Baumpflanzaktion Herrn Thomas Krusekopf (Hals über Krusekopf) und Herrn Jens Freiberg (Leutersdorfer Baumschulen) die Verschönerung des Kurparkes in Lückendorf voranzutreiben. Zusammen mit dem Lückendorfer Förderverein, dem Fremdenverkehrsverein, den jungen und wilden Füchsen der Naturparkkinder, dem Bauhof der Gemeinde und weiteren interessierten Bürgern von Lückendorf und Oybin konnten 9 Zierapfelbäume gepflanzt werden. Die Bäume erfreuen einerseits durch ihre herrliche Blüte und bieten andererseits Nahrung für verschiedenste Lebewesen. Herr Pfarrer Stempel unterstrich in seinem Redebeitrag die Notwendigkeit, Mensch und Natur in Einklang zu bringen. Ein großer Dank geht auch an Frank Hilbrecht, der uns mit einem Imbiss am Kurpark die Arbeit unterstützte.

(Foto: Dr. Müller)

Am 30. April 2024 findet unser traditionelles Maifeuer im Puschpark statt. Am frühen Abend startet die Veranstaltung für unsere Kinder mit einem Lampion- und Fackelumzug. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Ortsfeuerwehr Oybin e.V. Wir freuen uns auf viele Gäste aus Nah und Fern.

Seien Sie herzlich gegrüßt –

Ihr Tobias Steiner,
Bürgermeister

Unsere Jubilare im Monat Mai

Scholze, Helga	85. Geburtstag	Dr. Kleint, Volkmar und Kleint, Renate	60. Hochzeitstag
Liebich, Heinz	97. Geburtstag	Deckner, Wolfgang und Deckner, Roselore	65. Hochzeitstag
Hoffmann, Heike	75. Geburtstag	Schmeißer, Rudolf und Schmeißer, Gertraude	55. Hochzeitstag
Heider, Anita	80. Geburtstag		
Bößmann, Christine	70. Geburtstag		
Krause, Volker	70. Geburtstag		

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich.

Beschlüsse Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 3/2024
Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 sowie Bewilligung und Vorgriff
Änderung Kosten Gesamtmaßnahme nach Ausschreibung

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2024 für die Maßnahme „Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin" eine voraussichtlichen Gesamtkostensteigerung nach Ausschreibung von 33.916 Euro (Gesamtkosten neu 132.096 Euro).
2. Es wird beschlossen die Erhöhung der Zuwendung zum Ausgleich der Mehraufwendungen zum Erhalt von Kulturdenkmälern in Höhe von voraussichtlich 30.099 Euro auf gesamt 112.580 Euro und einen Zuwendung des Fremdenverkehrsbetriebes über 50% der Eigenmittel in Höhe von 9.758 Euro in Anspruch zu nehmen.
3. Der Gemeinderat von Oybin beauftragt den Bürgermeister, die Maßnahme im Investitionsplan der Gemeinde Oybin 2023 / 2024 für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen und auf dessen Auszahlungen bis zur Höhe von 132.096 EUR vorzugreifen.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 4/2024
Förderantrag LK Görlitz - Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Vergabe von Leistungen- Bauhauptleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 die Vergabe der Bauhauptleistungen an die Firma G.M.V. Dachbau GmbH Melaune, Melaune 15, 02894 Vierkirchen / Melaune zu vergeben.
Wertumfang: 99.710,56 €

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 5/2024
Förderantrag LK Görlitz Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Vergabe von Leistungen – Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb deco.lore, Ernst-Thälmann-Str. 3, 02727 Ebersbach Neugersdorf zu vergeben.
Wertumfang: 4.358,97 €

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 6/2024
Förderantrag LK Görlitz Notsicherung Nordwestfassade Berggasthof Oybin
Vergabe von Leistungen – Gerüstbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 die Vergabe der Gerüstbauleistungen an die Firma Gerüstbau Berger, Oldenburger Ring 8, 02819 Markersdorf zu vergeben.
Wertumfang: 5.703,08€

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 7/2024
Errichtung einer Ver- und Entsorgungssäule für Wohnmobile am Standort Parkplatz Kammstraße Lückendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 die Vergabe von Bauleistungen an die Firma Hochbau Tiefbau Trockenbau Bauunternehmen Volker Jahnich, Im Wiesental 3 in 02796 Kurort Jonsdorf.
Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.
Wertumfang: 6.068,05 €

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 8/2024
Beteiligung der Gemeinde Oybin an einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte
Hier: Grundsatzbeschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 widerruflich der Beteiligung der Gemeinde Oybin an einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz (Stand Präsentation vom Vortrag beim Treffen der Mitglieder TGG Naturpark Zittauer Gebirge am 27. November 2023) zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, an der Umsetzung des Beschlusses aktiv mitzuarbeiten und gegebenenfalls nach Vorlage entsprechender Unterlagen diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 9/2024
Übergangsregelung Satzungsänderung
Beschluss über den Verzicht auf Anwendung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung bei verbindlichen Buchungen vor dem 31.01.2024 – Tag der Veröffentlichung 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung im Amtsblatt Gemeinde Oybin - auf gesonderten Antrag des Beherbergungsbetriebes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 den Verzicht der Anwendung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung bei Vorlage eines gesonderten Antrages des Beherbergungsbetriebes bis zum 31.05.2024, mit Nachweis einer verbindlichen Buchungsbestätigung mit Kurtaxeausweis für Buchungen vor dem 31.01.2024 und Anreise vom 01.04.2024 zum 31.10.2024.

Begründung: Zum 01.04.2024 tritt die am 19.12.2023 durch den Gemeinderat beschlossene 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung erfolgte am 31.01.2024 u.a. über das Amtsblatt. Beherbergungsgeber die vor diesem Datum verbindliche Buchungen mit dem zum Zeitpunkt gültigen Kurtaxeausweis für einer Anreise vom 01.04.2024 bis zum 31.10.2024 bestätigt haben können bis zum 31.05.2024 auf Antrag und Nachweis den Verzicht auf die Anwendung der 1. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung bei der Touristinformation der Gemeinde Oybin als kurtaxeeinziehende Stelle schriftlich per Brief oder E-Mail (info@oybin.com) beantragen.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Die nächste reguläre **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin findet am 27.05.2024 18:00 Uhr im Haus des Gastes** in Oybin statt.

Aus aktuellen Anlässen können Terminverschiebungen und Änderungen kurzfristig eintreten. Bitte aktuelle Einladungen in den Aushängen und auf der Homepage beachten!

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis Gemeinde Oybin

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/ Kennwort	mit (Anzahl)
1	Lückendorfer Förderverein / LVF	14 Bewerberinnen/ Bewerbern
2	Bürgerliste unabhängiger Wähler (BuW)	7 Bewerberinnen/ Bewerbern
3	Sportfreunde Oybin	1 Bewerberinnen/ Bewerbern
4	Bündnis Oberlausitz / FREIE SACHSEN	1 Bewerberinnen/ Bewerbern

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n.

Olbersdorf,
den 12.04.2024

Bürger, Ralph

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 9.6.2024

Wahlkreis Gemeinde Oybin

Für die obenbezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

1 Lückendorfer Förderverein / LVF

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Herfort, Bernd, Baumaschinenführer, 02797 Kurort Oybin	1971
2	Wendler, Enrico, Gymnasiallehrer, 02797 Kurort Oybin	1970
3	Kundisch, Gerd, Journalist/Rentner, 02797 Kurort Oybin	1948
4	Reinhold, Robert, Bauingenieur, 02797 Kurort Oybin	1988
5	Freiberg, Ute, Hauswirtschafterin, 02797 Kurort Oybin	1964
6	Böhmer, Bianca, Kaufmännische Leitung, 02797 Luftkurort Lückendorf	1978
7	Rudolph, Andreas, Ausbilder, 02797 Kurort Oybin	1972
8	Thiel, Ronny, Zollbeamter, 02797 Kurort Oybin	1982
9	Böhmer, Renè, Geschäftsführer, Logistik-Manager, 02797 Kurort Oybin	1977
10	Friedrich, Carsten, Speditionskaufmann/Rentner, 02797 Kurort Oybin	1961
11	Froneberg, Antje, Büroleiterin, 02797 Kurort Oybin	1973
12	Dr. Müller, Wolfgang, Arzt/Rentner, 02797 Luftkurort Lückendorf	1958
13	Lampert, Lukas, Gastwirt, 02797 Luftkurort Lückendorf	1969
14	Anders, Stanley, Geschäftsführer, Bauingenieur 02797 Kurort Oybin	1989

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 9.6.2024

Wahlkreis Gemeinde Oybin

Für die obenbezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

2 Bürgerliste unabhängiger Wähler (BuW)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Wintzen, Thomas, Dachdeckermeister, Hochwaldstraße 24, 02797 Oybin OT Luftkurort Lückendorf	1982
2	Glauz, Markus, Unternehmer, Liststraße 5a, 02797 Kurort Oybin	1980
3	Siebert, Conrad, Hotelbetriebswirt, Hauptstraße 9, 02797 Kurort Oybin	1981
4	Pohle, Manja, exam. Altenpflegerin, Hauptstraße 40, 02797 Kurort Oybin	1982

5	Spata, Steffen, Kaufmann, Straße der Jugend 5, 02797 Kurort Oybin	1977
6	Sauerstein, Tobias, Dipl-Ing (FH), Jonsdorfer Straße 6, 02797 Kurort Oybin	1981
7	Neumann, Sebastian, Metallbaumeister, Lückendorfer Straße 4a, 02797 Kurort Oybin	1980

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 9.6.2024

Wahlkreis Gemeinde Oybin

Für die obenbezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

3 Sportfreunde Oybin

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Richter, Ralph, Dipl.-Ing/Rentner, 02797 Kurort Oybin	1948

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 9.6.2024

Wahlkreis Gemeinde Oybin

Für die obenbezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

4 Bündnis Oberlausitz / FREIE SACHSEN

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Fischer, Richard Uwe, Baumaschinist, 02797 Kurort Oybin	1954

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die

Wahl zum Europäischen Parlament,

die Wahl des Kreistags

und die Wahl des Gemeinderats

am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde Oybin wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

   Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

   Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

   Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

   in der 1. Etage Raum 107 Bürgerbüro
   Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
   Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

   zur Einsicht bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO).Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

   Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20.05.2024 bis 24.05.2024,

   spätestens am 24.05.2024, 12.00 Uhr,
   bei der Wahlbehörde

   Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Raum 201 Vorsitzender des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

   Einspruch einlegen, bzw, die Berichtigung verlangen.

   Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung**. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein

– für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz

– für die **Kommunalwahl** hat,kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

Europawahl:

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist, oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berechtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheineanträge** können bei
Bürgerbüro Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde / Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl. – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

8. Sonstiges

Am 09.06.2024 finden sowohl oben genannte Kommunalwahlen, als auch Wahlen zum europäischen Parlament statt. Es handelt sich um verbundene Wahlen nach §8 Abs 1 Satz 2 Sächs. KomWO.

Olbersdorf, 12.04.2024

Bürger, Ralph

Information zum Datenschutz für die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (§ 8 Abs. 1 KomWO)

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung

des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2.
Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3.
Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Olbersdorf. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Olbersdorf, Oberer Viebig 2 A, 02785 Olbersdorf)

4.
Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5.
Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

6. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet gleichzeitig

   die Wahl zum Europäischen Parlament und die Wahl des Gemeinderats.

   Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **folgende** 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
4001	OT Luftkurort Lückendorf	Dorfgemeinschaftszentrum Kirchbergstr. 3 02797 Lückendorf	J
4003	OT Kurort Oybin	Haus des Gastes Hauptstr. 15 02797 Kurort Oybin	J

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer oder weißlicher Farbe,

- die Stimmzettel für die **Gemeinderatswahl** sind von gelber und

  die für die **Kreistagswahl** von hellgrüner Farbe.

4. **Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:**

   Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschafts-/ Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:

   Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

   Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

   a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,

   b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

   Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

   - Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
   - Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

   Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

   a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,

   b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, auf den freien Zeilen,

   als gewählt kennzeichnen.

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises /Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

   Für die Europawahl gilt:

   Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

   b. durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

   Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Olbersdorf, 12.04.2024

Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberdorfer Straße 2a
02828 Olbersdorf
Telefon 03583 69 850
Fax 03583 69 85 13

Bürger, Ralph

Bürgersprechstunde Polizei

In der Gemeindeverwaltung Oybin (1.OG – Haus des Gastes) findet an jedem dritten Dienstag des Monats die Bürgersprechstunde von Polizeihauptmeister Ingolf Lange, den zuständigen Bürgerpolizist u.a. für Lückendorf und Oybin, in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

Nächster Termin ist der 21.05.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr.

POLIZEI Sachsen

Die Gemeindekasse informiert:

das am 15.05.2024
folgende Steuern fällig sind:

Grundsteuer A + B
Vorauszahlung Gewerbesteuer

Wir bitten alle Steuerzahler/Steuerpflichtigen, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, ihre fälligen Beträge auf das unten stehende Konto zu überweisen.

Gemeinde Oybin:
IBAN: DE63 8505 0100 3000 0295 23
BIC: WELADED1GRL

Betreff: bitte das Kassenzeichen vom jeweiligen Bescheid mit angeben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Gemeindekasse ☎ 03583 698527
oder Steuern ☎ 03583 698526

Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf sowie die Verwaltungsaußenstellen in den Mitgliedsgemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Kurort Jonsdorf und Oybin bleiben am

Freitag, dem 10. Mai 2024
(Tag nach Chr. Himmelfahrt)

geschlossen.

Gemeinde Olbersdorf

Andreas Förster
Bürgermeister

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter:
Herr Thomas Wüstner

Nächste Sprechstunde:
14. Mai 2024,
15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf,
I. OG, Zimmer Nr. 221

E-Mail:
friedensrichter.olbersdorf@web.de
(Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)

Post:
Schiedsstelle Olbersdorf
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Telefon: 03583 – 698534
(nur während der Sprechstunde!)

Wählervereinigung „Lückendorfer Förderverein"

10 Jahre Gemeindegestaltung mit der Wählervereinigung „Lückendorfer Förderverein". Und jetzt?

Seit vielen Jahren begleiten wir nun schon mit viel Herzblut die Entwicklung unserer Gemeinde zu einem lebenswerten und zukunftsfähigen Ort. Einen herzlichen Dank an alle, die mit uns diesen Weg gegangen sind!

Viel ehrenamtliches Engagement ist die Grundlage, mit der wir unzählige Projekte gemeinsam umsetzen konnten. Dieses weiter zu fördern, um sich zu unterstützen statt gegenseitig auszubremsen liegt uns am Herzen! Deshalb ist auch die durch uns unterstützte Finanzierung der Daseinsvorsorge für Vereine, Sport, Kultur, Umwelt sowie Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiges Leitziel unserer Arbeit. Auch die meisten Angebote für Bürger und Touristen fundieren auf diesem persönlichen Engagement und vermitteln ein positives Image nach innen und außen. Da wir laut Landesentwicklungsplan und Regionalplan als Gemeinde in unserer Region eine besondere Verantwortung für den Tourismus tragen, wollen wir diesen so gestalten, dass sich seine Entwicklung auch positiv auf die Lebensqualität unserer Bürger auswirkt. So können auch wieder junge Familien hier eine Heimat finden, wenn sie sich mit alteingesessenen Anwohnern und unser traditionellen Kultur identifizieren und sich in der Dorfentwicklung aktiv beteiligen können.

Die schwierige Haushaltssituation unserer Region spiegelt sich natürlich auch in unserer Gemeinde wieder und macht die Arbeit oft herausfordernd. Um jede Investition muss gerungen werden, jede Ausgabe muss mit Fördermitteln veredelt werden. Das bedeutet einen enormen Aufwand an innovativen Projektentwicklungen ohne zu wissen, ob die Umsetzung letztendlich gelingen wird. Der Zuzug junger Familien und das Engagement unserer Vereine und Gewerbetreibenden bieten uns jedoch einen finanziellen Rückhalt, um trotzdem weiter aktiv sein zu können. Mit genau diesen aktiven Bürgern war es möglich, auf dem Oybin ein Projekt zu entwickeln, das unseren Bürgern und der touristischen Entwicklung zugute kommt und zugleich die Sanierung des Berggasthofes finanzierbar macht. Auch unser jüngstes Projekt „Oybin 2.0 + Innovation für eine Zukunftskommune" bietet Chancen, durch die Zusammenarbeit von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Partnern endlich Lösungen für die Probleme der Nahversorgung und Mobilität im Ort zu finden, damit unsere Bürger und Ortsteile näher zusammenrücken können.

All dies ist ein großer Zeit- und Kraftaufwand, den unsere Mitstreiter ehrenamtlich für unsere Gemeinde erbringen. Leider hat sich aber im Gemeinderat in den letzten Jahren eine Stammtischcharme entwickelt, der mehr zur Selbstdarstellung verwendet wird, wo betriebswirtschaftliche Belange über das Gemeinwohl und eine langfristig sinnvolle Entwicklung gestellt werden und mehr übereinander als miteinander gesprochen wird. Das hatte uns beinahe veranlasst, diesem ziel- und strukturlosen Geplänkel den Rücken zu kehren und unser Engagement abseits des Gemeinderates fortzusetzen. Doch nach vielen Gesprächen in der Gemeinde und letztendlich dem Beitritt vieler neuer Kandidaten für die Gemeinderatswahl 2024 können wir mit Ihrer Unterstützung auch in der kommenden Legislaturperiode wieder den engagierten Bürgern eine Plattform bieten, wo wir gemeinsam und konstruktiv unsere Gemeinde gestalten können.

Vielen Dank an das neue Team:

Stanley Anders, Lukas Lampert,
Dr. Wolfgang Müller, Antje Froneberg,
Carsten Friedrich, René Böhmer,
Ronny Thiel, Andreas Rudolph,
Bianca Böhmer, Ute Freiberg,
Robert Reinhold, Gerd Kundisch,
Enrico Wendler und Bernd Herfort.

Alle weiteren Informationen zu unserem Engagement in der Gemeinde und unseren Zielen für den kommenden Gemeinderat finden Sie auf unserer Webseite:
www.gemeinderat.oybin.net

Viele Grüße Bernd Herfort
im Namen der Wählervereinigung
„Lückendorfer Förderverein"

Bürgerliste unabhängiger Wähler

Aktuelles von der BuW im Gemeinderat

Der Frühling ist da und unsere Gemeinde erwacht aus dem Winterschlaf. Daher freuen wir uns sehr über die Errichtung von verschiedenen Ruheplätzen am ehemaligen Waldtheater, an der Almanka, am Naturbad und die neuen Sitzgruppen im Puschpark. Die Aufwertung unseres Naherholungszieles Naturbad durch das Aufstellen von Spielgeräten sowie der Rutsche vom ehemaligen Spielplatz am Rathaus begrüßen wir sehr, auch dass die steinerne Sitzgruppe an der Straße der Jugend wieder Ihren Platz finden soll. Großer Dank dafür gilt unserem Fremdenverkehrsbetrieb!

Auf unser Bestreben hin wird nun nach einer Lösung zur regelmäßigen Reinigung der öffentlichen Toiletten gesucht, teilweise gibt es hier schon gute Ansätze. Des Weiteren freut uns, dass nun endlich die öffentlichen Toiletten am Hauptparkplatz öffnen, ist doch das Vorhandensein eines stillen Örtchens für unsere Besucher wichtig und prägt den Eindruck, den diese von unserem Ort am Anfang und am Ende Ihres Aufenthaltes haben entscheidend. Ergänzend möchten wir Möglichkeiten prüfen lassen, ob und wie man eine WC-Anlage in der Nähe des Naturbades und dem naheliegenden Parkplatz am Parkhotel errichten kann, da diese Situation dort aktuell nicht zufriedenstellend ist.

Den neugewählten Mitgliedern des Feuerwehrauschusses gratulieren wir auf diesem Weg recht herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Pflichtaufgabe Brandschutz in unserer Gemeinde, wir haben dafür immer ein offenes Ohr. Gern möchten wir mit Ihnen liebe Einwohner ins Gespräch kommen, um aktuelle Themen zu besprechen, einen Ausblick in die Zukunft zu werfen sowie Ihre Wünsche und Bedürfnisse noch besser kennenzulernen.

Dafür möchten wir Sie gern zu unseren Bürgerstammtischen am 21.05.24 in die Kammbaude auf dem Hain, am 28.05.24 im Haus des Gastes Oybin und am 04.06.24 in das Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf jeweils um 18 Uhr einladen.

Ihre Gemeinderäte
der Bürgerliste unabhängiger Wähler

Thomas Wintzen, Conrad Siebert,
Steffen Spata und Tobias Sauerstein

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Gemeinderat Gerd Kundisch informiert im Auftrag der Gemeinde

Baugeschehen

Spielgeräte erwarten die Kinder am Naturbad

Die Betriebsleiterin des Fremdenverkehrsbetriebes Ines Stephan informiert zum Baugeschehen am Oybiner Naturbad: Die Rutsche, die Wackeltiere und die Wippe waren Bestandteile des Spielplatzes am Rathaus und finden an dem neuen Standort eine Bleibe, bis die Planungen/Ausführungen zum neuen Spielplatz soweit sind. Die Standortfindung für die Rutsche war durch die Anforderungen an das Gefälle begrenzt. Die Wellenliegebänke am Naturbad gehören zur Umsetzung des LEADER Projektes „Investitionen in die touristische Infrastruktur der Gemeinde Oybin" und ergeben ein neues Farbenspiel. Zumal das Bad ein wichtiger und besonderer Bestandteil der touristischen Wegeinfrastruktur und zugleich eine Ergänzung als Erlebnisstation für Wanderer ist, die nicht selten hier einen Stopp einlegen.

Mitarbeiter der Hörnitzer Firma Wauer installierten im Bereich des Naturbades neben den Spielgeräten insgesamt fünf Liegen

In der Nähe der Rutsche hat auch der Tisch mit fünf Sitzgelegenheiten einen neuen sonnigeren Standort gefunden und lädt zum Verweilen ein.

Auf den neuen Liegen der Almankawiese kann man lesen, sich ausruhen und dabei auf die Burg- und Klosteranlage schauen

Drei digitale Informationstafeln

Vor dem Hintergrund eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel, bei gleichzeitiger guter Qualität der touristischen Dienstleistungen, hat sich die Gemeinde Oybin für mehr digitale Informationssysteme zur Gästelenkung und Gästeinformation in den Ortsteilen entschieden. Diese kommunizieren die Inhalte der neu gestalteten mehrsprachigen Internetseite des Ortes einschließlich der touristischen Einrichtungen und ermöglichen dem Gast allgemeine Ortsinformationen zu aktuellen Veranstaltungen, freien Unterkünften, Tourenvorschläge und Ausflugstipps abzurufen. Die Informationstafeln befinden sich an den zentralen Anlaufpunkten der Ortsteile der Gemeinde Oybin und ergänzen die bereits bestehende in der Touristinformation. So an den Standorten Parkplatz Lückendorf, Parkplatz Oybin/Hain und der Vorburg zur Klosteranlage.

Viele Informationen zur Geschichte, Ausstellungen, aktuellen Veranstaltungen u.a.m., sowie einen virtuellen Rundgang, kann man mittels digitalem Informationssystem nicht nur in der Vorburg abrufen

Neue Rastplätze

Zur Umsetzung des LEADER Projektes gehört der Wanderrastplatz am ehemaligen Waldtheater, mit dem das Konzept zur Schaffung ergänzender Erlebnisangebote an der bestehenden Wegeinfrastruktur rund um die Gemeinde Oybin umgesetzt wird.

Und mit der Förderung für drei neue Wanderrastplätze im Kurpark wurden qualitative Verbesserungen möglich.

Das Waldtheater bleibt in der Erinnerung lebendig

Damit die Erinnerungen an das Oybiner Waldtheater nicht weiterhin verblassen, sondern im Gedächtnis bleiben, gab es bereits seit längerer Zeit Ideen wie diese am Poetenweg umgesetzt werden können. Mit der Fällung zahlreicher Bäume im Bereich des früheren Zuschauerraumes, des Orchestergrabens und der eigentlichen Spielstätte im April 2021 traten die markanten Felsen wieder hervor, die einst in das Spielgeschehen einbezogen wurden. Bereits im vergangenen Jahr fand hier eine überdachte Sitzgruppe ihren Platz, die symbolisch an den früheren Zuschauerraum erinnert und somit die Blickbeziehung zum früheren hinteren Bühnenbereich nicht stört. Zur Information für die Wanderer und Gäste wurden jüngst an die im Erdreich befestigten hölzernen Pfähle drei Folien angebracht, die die Geschichte des am 04. Juni 1911 als erste „Große Freilichtbühne Sachsens" - und zugleich als schönste Naturbühne Deutschlands - eröffnete Spielstätte dokumentieren.

EPLR
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

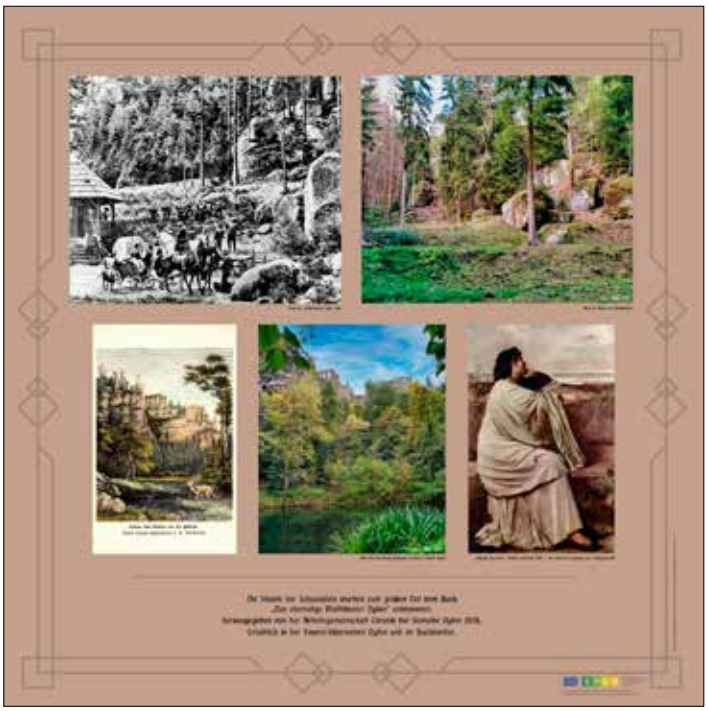

Erinnerungen an die einstige Spielstätte, zugleich die schönste Naturbühne Deutschlands, wird derzeit am Poetenweg lebendig

Am Ende der Spielzeit des Jahres 1963 war symbolisch für immer hier der Vorhang gefallen. Lediglich ein Gastspiel fand laut Kultur- und Veranstaltungsplan vor 60 Jahren, im August 1964, noch statt. Nach Pfingsten, am **Mittwoch dem 22. Mai**, wird die Erinnerungsstätte um 17 Uhr offiziell eingeweiht. Interessierte Oybiner und Gäste sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit Interesse informierten sich bereits vor Ostern Wanderer aus nah und fern über die Geschichte des einstigen Waldtheaters.
Darunter Familie Kruse aus Bielefeld.

Vorbereitungen für die Krönung

Nach 30 Jahren als Kaiser Karl IV. hat es Arnim Schüller (i.B. lks.) verdient in den royalen Ruhestand zu treten. Das Positive, schon bald wird ein neuer Regent an die Aufgaben von ihm herangeführt, der gemeinsam mit seinem Gefolge viele offizielle Termine und Audienzen, darunter die Kaiserweihnacht, wahrnehmen wird. Frank Schander (62) aus Olbersdorf (Bildmitte) wird der Thronfolger sein. Aus dem bürgerlichen Leben als Handelsvertreter für Sportartikel könnte er somit den Kaiserlichen Thron besteigen. Die Krone für ihn musste neu angefertigt werden, für die Arnim Schüller den Entwurf als Vorlage lieferte. Noch befindet sich die Krone im Rohzustand, die von Ralf Speerschneider in Leutersdorf mittels Laser aus Kupferblech geschnitten, von Dieter Braun (i.B. re.) in Lückendorf gerundet und hart verlötet wurde, und schon bald von der Zittauer Firma Techno-Coat mit einer Titan-Vergoldung versehen wird. Dann gilt es nur noch wertvolle Diamanten auszuwählen und anzubringen. Wann die Kaiserkrönung stattfinden wird, dieser Termin steht noch nicht genau fest.

Die Krone passt, wird noch vergoldet und mit gläsernen Diamanten versehen

Einladung zur Aktion „Sauberes Gebirge" 2024

Wir laden dazu Vereinsfreunde, Naturfreunde und Bürger unserer Gemeinde und der Nachbargemeinden recht herzlich ein.

Termin: Samstag, den 11. Mai 2024.

Für den Oybiner Wanderwegebereich ist der Treffpunkt um 10 Uhr „Am Pavillon", Parkplatz Oybin. Meldungen dort beim Verantwortlichen K. Herrmann.

Nach Erfassung der Unterschriften bitte die Personenzahl an die Gaststätte „Kammbaude" weitergeben, Telefon 70477. Gegen 12.30 Uhr treffen wir uns nach getaner Arbeit zum Mittagessen in der Gaststätte „Kammbaude" Oybin/Hain. Das Essen wird mit einem Zuschuss von 5,00 Euro vom Eigenbetrieb der Gemeinde Oybin unterstützt.

Für den Lückendorfer Wanderbereich ist der Treffpunkt 10 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Meldungen dort beim Verantwortlichen Wolfgang Windis. Gegen 12.30 Uhr wird dann ein Imbiss gereicht, der vom Heimatbund Lückendorf/Oybin gesponsert wird. Als Grillmeister hat sich hierfür Maik Merkel in altbewährter Weise bereit erklärt. Müllsäcke und Wegekarten werden an den Stellplätzen ausgegeben. Bitte Handschuhe und wenn vorhanden Müllgreifer mitbringen. Ablageplätze für volle Säcke oder größere Fundstücke sind bitte an den Bauhof zu melden. Sonst Sammelplatz „Kammbaude", für Lückendorf das Dorfgemeinschaftshaus.

Dankenswerterweise wird die Aktion unterstützt von der Oybiner Heimat- und Wandergruppe, dem Gebirgsverein Oybin 1880 e.V., den Fremdenverkehrsvereinen Oybin e.V. und Lückendorf e.V., dem Heimatbund Lückendorf/Oybin e.V., dem Eigenbetrieb der Gemeinde Oybin und von der Gaststätte Kammbaude. Auf regen Zuspruch freut sich der Vorstand der Oybiner Heimat- und Wandergruppe.

Arnim Schüller,
i.A. des Vorstandes

In Neustadt am Rennsteig geboren

Wenige Tage vor dem Osterfest des Jahres 1944, am Vormittag des 30. März, erblickte Beate Kunert in Neustadt am Rennsteig als zweites von vier Kindern das Licht der Welt. Und in diesem Jahr konnte sie am Ostersonnabend die Vollendung ihres 80. Lebensjahres im Kreis der Familie, mit Freunden und Bekannten feiern. Bis zu ihrem Jubiläum erlebte sie unglaubliche 29.220 Tage auf unserer Welt, die nicht immer einfach, aber dennoch in der Mehrzahl glücklich waren. Nach dem Abschluss der 8. Klasse im Jahr 1958 war sie in der Montage für Relaistechnik tätig, die für die Deutsche Post bestimmt war. Eines Tages, im Sommer 1963, ging sie auf Reisen. Aus dem Erholungsort im Thüringer Wald kam sie für einige Tage in den Oberlausitzer Luftkurort Lückendorf um sich zu erholen. Weil sie hier ihren Erfried kennenlernte, packte sie nicht alle Sachen für die anschließende Heimreise wieder ein, denn sie kam schon bald zurück um für immer zu bleiben. Anfangs arbeitete Beate Kunert bis zum Januar 1964 als Kellnerin in der Gaststätte „Erholung", danach wickelte sie Motoren für die Produktion der Plattenspieler in den Zittauer Ziphona-Werken. Den Bund der Ehe ging sie mit ihrem Erfried am 09. Januar 1965 ein. Im gleichen Jahr erblickte Sohn Steffen das Licht der Welt. Wegen eines fehlenden Krippenplatzes musste sie ihre Arbeit kündigen und zuhause bleiben. 1967 konnte sie schließlich in der Krabbelstube tätig werden, und nach der Geburt der Tochter Anke 1968 fand sie eine Anstellung als Kindergartenhelferin bis zum Jahr 1975, um danach bis 1991 in der Küche des Kurhauses und als „Zimmermädchen" tätig zu werden. Es folgten eineinhalb Jahre als Räumungsverkäuferin bei der noch staatlichen Handelsorganisation (HO) in Zittau, um nach deren Abwicklung mittels Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) unter der Leitung von Hans-Jürgen Burkhard für die Gemeinde Lückendorf tätig zu werden. In den Jahren 1995 bis 2011 war Beate Kunert wiederum im Gastgewerbe tätig, dieses Mal im Oybiner Haus Hubertus. Das Jahr 2012 war nicht nur das Jahr in welchem sie in den Ruhestand treten konnte, es wurde zugleich mit dem Ableben ihres Ehemannes Erfried für sie zu einem Schicksalsjahr. Die Familie, Freunde und Bekannte waren es wiederum, die ihr über diese schwere Zeit hinweg halfen. Dazu trugen auch ihre Ehrenämter bei. Mit dem Eintritt in die Reihen der Freiwilligen Feuerwehr am 01. Mai 1964 kann sie heute auf eine 60-jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Ortswehrleiter Pierre Meinhold lobte ihre Tätigkeit im Feuerwehrausschuss, in der Alters- und Ehrenabteilung, aber auch ihre uneigennützige Unterstützung bei vielerlei Veranstaltungen. Beate ist Mitglied im Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oybin seit vielen Jahren, steht der Gemeinde oft als Wahlhelferin zur Verfügung und lässt sich fast keinen Spielnachmittag bei den Senioren entgehen, unterstützt nach Kräften die jährlichen Gabler Straßen- und Heimatfeste und gratuliert verdienten Jubilaren des Ortsteils Lückendorf. Dafür sprach ihr Bürgermeister Tobias Steiner im Namen aller Gemeinderäte seinen Dank aus und wünschte für die Zukunft Glück und Wohlergehen. Doch die Gesundheit meinte es in der Vergangenheit nicht immer gut mit ihr. Wie sie selbst einschätzt, ist jetzt die Zeit gekommen um etwas kürzer zu treten. Deshalb gilt der Wunsch nach Wohlergehen um so mehr. Doch die nächsten Veranstaltungen stehen bereits in ihrem Kalender. So das Oybiner Maifeuer noch in diesem Monat und der Himmelfahrtstag im kommenden Monat Mai.

Eines ist noch wichtig, so der Vorstand des Lückendorfer Heimatbundes, der sich den Glückwünschen wie folgt anschließt: „Wenn vom Heimatfestvorstand ein Mitglied einen runden Geburtstag feiert und einlädt, wird nach alter Tradition gratuliert und natürlich auch gefeiert! Stolz sind die Vorstandsmitglieder schon, dass dies wie früher auch heute wieder mit einem musikalischen Ständchen untermalt werden kann. Ende März hatten wir die große Freude unserem Vorstands- und auch Ehrenmitglied Beate Kunert zum 80. Geburtstag zu gratulieren. Unsere Beate hat viele Jahre tatkräftig bei den Heimatfesten mitgewirkt. Viele Aufgaben übernahm sie in den zurückliegenden Jahren. Eine besondere Aufgabe erfüllt sie bis heute. Sie ist „die Klofrau" an allen drei Festtagen und sorgt somit für einwandfreie hygienische Bedingungen auf allen Toiletten! Dafür wurde ihr auch bei einer Dankeschönveranstaltung der Goldene Schrubber des Heimatfestvorstandes verliehen. Wir schätzen ihr großes Engagement sehr! Neben dem Heimatfest hilft Beate aber auch in anderen Vereinen in Lückendorf und Oybin gern mit. Im Namen des gesamten Heimatfestvorstandes wünsche ich ihr alles Gute, vor allem ganz viel Gesundheit!

Henrik Wintzen
Vorsitzender Heimatfest Lückendorf und Heimatbund Lückendorf – Oybin e.V."

Mitglieder des Lückendorfer Heimatbundes gratulierten der Jubilarin mit einem Ständchen

Ich sage Dankeschön!

Anlässlich meines 80. Geburtstages erreichten mich viele Glückwünsche. Ich möchte mich dafür bei allen Gratulanten, insbesondere bei meiner Familie für die Unterstützung, bei allen meinen Freunden und Nachbarn ganz herzlich bedanken. Insbesondere aber auch für die musikalischen Grüße von Max und Karl Wintzen, die an diesem wunderschönen Tag dazu beitrugen. Ein Dank gilt auch dem Team der Alten Schmiede für die Ausgestaltung meiner Geburtstagsfeier.

Beate Kunert

In Erwartung des Osterfestes…

...sangen die Jüngsten des Lückendorfer Kindergartens „Zwergenhäus´l" ein fröhliches Lied, bevor Bürgermeister Tobias Steiner Süßigkeiten an sie verteilte.

Einladung zum Tag des Umgebindehauses in Krompach

Am Sonnabend, dem 25. Mai, lädt die Gemeinde Krompach in der Zeit von 10 bis 11 Uhr zu einem Spaziergang ein. Dabei kann man interessantes und wissenswertes von Jiří Rosol und Honza Horáček zur Architektur erfahren. Die Führung beginnt in Schanzendorf am Restaurant Na Hřebenovce. Unterwegs werden die beiden Gästeführer darüber sprechen, was aus ihrer Sicht an den Krompacher Umgebindehäusern bemerkenswert ist, warum und wie die ehemaligen Bewohner diese Häuser erbauten und warum diese Schätze der Volksarchitektur auch heute noch geschützt werden müssen. Im Rahmen des Spaziergangs wird es auch Abwechslungen für die Kinder geben. „Bereits ab 9 Uhr öffnen sich die Türen des Sitzungssaales des Gemeindeamtes, wo eine kleine Ausstellung zum Thema Umgebindehäuser vorbereitet wird", so Blanka Horáčková. „Wir bereiten sie so vor, dass das Thema sowohl große als auch kleine Besucher interessieren wird. Wir bieten Kostproben bestehender Veröffentlichungen und Broschüren zu den Häusern an, geben Tipps für die Besichtigung von Beispielgebäuden in der nahen tschechischen und deutschen Region und zeigen ein digitales Modell, welches den Bau eines Sturzhauses erklärt. Darüber hinaus sind einige 3D-Modelle von Umgebindehäusern zu sehen, die Sebastian Sonsala aus Oybin zeigen wird." Empfehlenswert ist auch ein Vortrag mit Videoprojektion in der Zeit zwischen 11 Uhr und 11.30 Uhr. Am Nachmittag folgt das traditionelle Musikerlebnis mit Chören in der Krompacher Kirche. Der Kinderchor Lužánek aus dem ZUŠ Cvikov, der Kytlicer Domchor, der gemischte Chor ROSEX aus Liberec und der Chor der Tschechischen Technischen Universität in Prag werden bei diesem Konzert auftreten. Die Uhrzeit wird auf den Plakaten bekannt gegeben. Organisiert wird das Konzert traditionell von Jiří Pomahač und dem Verein für Krompach z.s.

Zu allen Veranstaltungen lädt Blanka Horáčková im Namen aller Organisatoren herzlich ein.
www.stiftung-umgebindehaus.de

Die Vorbereitungen für den 25. Malevil-Cup laufen auf Hochtouren

Erste Informationen zum 25. grenzüberschreitenden Malevil-Cup offerierte am 05. April in Krompach Cheforganisator Radek Patrack aus Jablonné v Podještědí den Vertretern der umliegenden Gemeinden und verwies auf die historische Bedeutung dieses Rennens. „Bereits vor dem Beitritt zum Schengenabkommen wurde gemeinsam dieses sportliche Großereignis organisiert und dafür die Grenze geöffnet. Der Cup ist zur Herzenssache geworden, für den bereits Anmeldungen aus dem fernen Japan vorliegen." Genauere Informationen wird es bald geben. Zumindest steht der Termin schon fest: Am 31. Mai erfolgt die offizielle Eröffnung, der Startschuss wird am 01. Juni erfolgen. So wie in den vergangenen Jahren zählt Radek Patrack auf die personelle Unterstützung der deutschen Seite. So gilt es Straßenüberquerungen, die medizinische Versorgung und Stützpunkte für die Verpflegung abzusichern. Wie 2023 wird die Streckenführung nicht direkt durch Oybin sondern außerhalb der Ortslage entlang führen. Bürgermeister Tobias Steiner sicherte die Unterstützung seitens der Mitglieder des Feuerwehrfördervereins zu, ebenso sein Großschönauer Amtskollege Frank Peuker, der zudem zum Jubiläum gratulierte und seinen Respekt für das 25-jährige Jubiläum bekundete. Auch die Gemeinde Jonsdorf ist mit im Boot, ebenso die Bergwacht und viele weitere Helfer. Wiederum wird die Strecke über den Johannisstein führen, hierfür liegt bereits eine Genehmigung der Naturschutzbehörde vor. „Mit Stempel!", ergänzte Radek Patrack.

Radek Patrack (2.v.lks.) kann mit vielfältiger Unterstützung rechnen

Auflösung des Fotorätsels

In der März-Ausgabe des Hochwaldechos wurde der Standort eines Ritters gesucht.

Dieser befindet sich im Hausgrund am Aufgang zur Burg- und Klosterruine und wurde von Günter Schönfelder aus Großhennersdorf geschnitzt. Dieser hält hier seit ungefähr zehn Jahren Wacht. Vor etwa 25 Jahren gab es bereits einen Vorgänger, den Günter Schönfelder in den Stamm einer toten Fichte schnitzte, die einst dort wurzelte, aber schon bald zerstört wurde. Danach hat er, wie bereits beschrieben, vor etwa zehn Jahren den Ritter als Abbild seines Sohnes in Schwarzkiefer gefertigt und auf den Wurzelstock gestellt. Die Auflösung wussten Frank Richter und Steffen Lehmann.

Frank Richter, Straße der Jugend 17, schrieb: „Die hölzerne Skulptur des Ritters steht im Hausgrund, unterhalb der Treppe welche zur Ritterbrücke führt. Der Ritter wurde vermutlich von dem Oberlausitzer Schnitzer Günter Schönfelder aus Großhennersdorf geschaffen."

Familie Steffen Lehmann, Hauptstraße 23, wusste zu berichten: „Guten Tag miteinander, der `neue Ritter´ steht im Hausgrund und bewacht den Aufgang zum Berg. Der erste Ritter wurde leider durch Vandalismus zerstört. Schöne Grüße!"

Beide, Frank Richter und Steffen Lehmann, waren die Schnellsten bei des Rätsels Auflösung und können sich schon bald auf ein kleines Präsent freuen.

Ein Ritter bewacht im Hausgrund den Aufgang zur Burg- und Klosteranlage

Na man müsste…
… na dann machen wir das

Es war im Frühjahr 1997, da machte ein Gerücht in Lückendorf die Runde. „Der Krumnow hat die alte Schmiede gekauft".

Bald darauf traf ich Wilfried Krumnow auf der Kirchbergstraße und fragte ihn „Was willst du denn mit der alten Bude machen".

Wir standen uns gegenüber und Wilfried begann in seiner unverwechselbaren Art mit Händen und Mimik, mir zu erklären was er vorhatte. Meine Gedanken waren sofort bei meinem Lebenstraum; einer eigenen Gaststätte, einem eigenen Restaurant in Lückendorf. Ich war von seiner wortgewaltigen und bildlichen Ausführung so ergriffen, dass ich ihm nichts entgegneten konnte.

Und während ich noch in Gedanken versunken war, sagte Wilfried, „na man müsste aus der alten Schmiede so einen richtigen urigen Gasthof machen".

Mich durchfuhr ein Schauer und wie auf Stichwort reichte ich ihm die Hand und antwortete, „na dann machen wir das."

Jetzt war Wilfried sprachlos. Es dauerte einen Moment bis es sich gesammelt hatte und sagte zu mir: „Ja, an dich habe ich schon mal gedacht, aber du bist doch da oben" und zeigte dabei in Richtung Predigerseminar.

Ja, sagte ich, aber das wird am 30. Juni Geschichte sein. Bereits zu Jahresbeginn haben alle technischen Mitarbeiter vom Predigerseminar die Kündigung erhalten. Die Einrichtung schließt nach 70 Jahren, für immer.

Bei der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen war nun auch die Marktwirtschaft angekommen.

Zu viele Pfarrer, zu viele Immobilien, zu viele Grundstücke und keine finanzielle Unterstützung mehr von der Hannoverschen Landeskirche.

Somit war ich frei für etwas Neues. Bildlich gesprochen kann man sagen, dass wo mit großer Wucht eine Tür zugeschlagen wird, geht garantiert irgendwo ein Fenster auf.

Das Gespräch auf der Straße endete mit einer Verabredung bei Wilfried zu Hause um Details zu besprechen. Uwe Köckritz war von Beginn an mit in der Runde. Schon kurz darauf stand fest, die alte Schmiede wird wieder aufgebaut und zu einem rustikalen Landgasthof gestaltet.

Ich kenne Wilfried Krumnow nun seit über 42 Jahren, wir wohnen auf der selben Straße. Unsere Wege haben sich ständig gekreuzt. Mit seiner erfrischenden, ehrlichen und menschlichen Art konnte er Menschen begeistern und auf seinem Weg mitnehmen. Er war ein Macher.

Für mich und meine Familie ist und bleibt Wilfried Krumnow der Mensch der es mit seiner Idee und den Glauben daran, geschafft hat, uns eine über zwanzigjährige berufliche Existenz zu ermöglichen.

Dafür danken wir ihm und werden es nie vergessen.

…na man müsste

…na dann machen wir das.

Danke lieber Wilfried Krumnow
✞ 29. März 2024

Andreas Schüller, Lückendorf

Nachruf
Lothar Gärtner war ein Meister seines Faches

Plötzlich und unerwartet verstarb Lothar Gärtner am 20. März im 84. Lebensjahr. Er wurde am 27. Juni 1941 in jenem Haus der Oybiner Hauptstraße geboren, in dem seine Eltern für die Oybiner und ihre Gäste Schuhe besohlten – und wo er später der gleichen Tätigkeit nachging. Im Jahr 1947 in der Oybiner Grundschule eingeschult, beendete er diese mit der achten Klasse im Jahr 1955 und begann in Olbersdorf eine dreijährige Lehrzeit bei Schuhmachermeister Siegfried Wagner. Wenige Jahre später drückte Lothar Gärtner erneut die Schulbank um den Meistertitel zu erwerben. 1965, mit dem Meisterbrief in den Händen, stand er zunächst in der Werkstatt seinem Vater zur Seite, um 1975 das Geschäft vollständig zu übernehmen. Die Oybiner Kunden und auch viele Urlauber dankten es ihm über Jahre und schätzten seine zuverlässige Arbeit. Die politische und wirtschaftliche Wende blieb auch für das Handwerk nicht ohne Folgen. Es gab weniger Arbeit, denn Billigprodukte und steigende Kosten sorgten dafür, dass nur wenige Betriebe übrig blieben. Im Juni 2010 schloss er in der Hauptstraße die Schuhmacherwerkstatt um später den wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Es ist noch nicht lange her, dass er altersbedingt und verwitwet in der Friedrich-Engels-Straße sein Eigenheim aufgab und in einer kleineren Wohnung in Olbersdorf eine neue Heimstatt fand.

Lothar Gärtner (27.06.1941 – 20.03.2024)

Oybin-Bücher in Leipzig

„War die Messe den erfolgreich?" Das ist die Frage, die Aussteller der Leipziger Buchmesse wahrscheinlich auch Wochen nach der Messe am häufigsten zu hören bekommen. So auch Martina Rellin, die in Leipzig mit ihrer Oybiner Schreibwerkstatt sowie den Neuerscheinungen ihres Verlages präsent war. Kosten im mittleren vierstelligen Bereich – bekommt man die wieder rein? „Der Autobauer Henry Ford hat mal gesagt: Die Hälfte des Geldes, das ich für Werbung ausgebe, werfe ich zum Fenster raus. Aber ich kann nicht damit aufhören, denn ich weiß ja nicht, welche Hälfte." Der auffällige Oybin-Aufsteller wies jedenfalls auch Ministerpräsident Michael Kretschmer bei seinen offiziellen Messebesuchen schon von weitem den Weg an den umlagerten Strand – er bekam die sehr nachgefragten Weihnachts-Büchlein mit Bergkirche im Schnee mit auf den Weg und interessierte sich besonders für das zur Messe erschienene Buch von Peter Arndt aus der Kriegsenkel-Genration: „Die Wetterseite der Bäume. Umsiedlung und Krieg. Kolja – ein Junge auf der Suche nach Heimat", für das Rellin gerade eine Lese-Tour plant. Der thüringische Kulturminister Hoff hingegen besuchte den Schreibwerkstatt-Stand, weil die Thüringerin

Katrin Kremzow mit „Jetzt mal was anderes, Schatz!" den sogenannten Frauen-Roman neu erfunden hat – die Abenteuer ihrer Heldin Rosa entwickelte die Erfurterin im vergangenen Sommer in der Schreibwerkstatt. Nach vier Messetagen mit drei Abend-Lesungen und zwei Bühnenveranstaltungen war das Kleinstteam der Schreibwerkstatt am Limit – aber glücklich.

Wer gerne bei einer der ebenso kostenlosen wie privaten Abend-Lesungen im Gärtlein während der Schreibwerkstatt-Wochen dabei sein möchte oder Infos zur Schreibwerkstatt braucht, ruft einfach an:

035844 170067 oder
mailt an info@martinarellin.de

Die Termine
für die Sommer-Schreibwerkstatt:

Sa., 13. Juli - Fr., 19. Juli 2024
(noch drei Plätze)

Sa., 27. Juli - Fr., 2. Aug. 2024
(noch ein Platz)

Sa., 10. Aug. - Fr., 16. Aug. 2024
(noch 3 Plätze)

Tageskurse:
So., 7. Juli 2024, So., 21. Juli oder
So. 4. August 2024, jeweils 10-18 Uhr.

Auch Ministerpräsident Michael Kretschmer machte Halt am Stand von Martina Rellin (Foto: Rellin Verlag)

Einladung zu Erlebnisfahrten mit der Kleinbahn

* Reisen Anno 1915 mit dem Sachsenzug am 25. und 26. Mai.
* Reisen Anno 1930 mit dem Reichsbahnzug am 01./06. und am 09. bis 12. Mai.
* Oybiner Burg- und Klosterzüge in Begleitung mit einer Magd oder Knecht zur Burg- und Klosteranlage. Burgherrschaft und Gefolgsleute laden zur Erlebnisführung, Waffenkunde und ritterlichem Weingenuss ins Gewölbe der Burg und Kloster am 04. Mai herzlich ein.
* Zittauer Stadtwächterzüge – Erkundungstour durch die königliche Stadt Zittau mit dem Hauptmann der Stadtwache oder einem Spießgesellen mit deftigem Mahl und Umtrunk einschl. Rückfahrt an jedem 2. und 4. Sonnabend im Monat Mai bis Oktober
* Unterwegs im Musikzug mit Dixieland – oder Schalmeienklängen, jeden 2. Sonntag von Mai bis September und zum Historik Mobil.
* Der Theaterwagen im Bahnhof Oybin - die kleinste Bühne in umgebautem Wagender Zittauer Schmalspurbahn am 26. Mai.

Kalenderblätter

Vor mehr als 650 Jahren

Die Geschichte des Kretscham begann vor mehr als 650 Jahren, glaubt man den Notizen des Chronisten und Lehrers Johannes Magister. Darin heißt es:

„Vermutlich noch etwas älter als der Klostermeierhof (Bäckerei Stelzer, Schuhmacherei… und Fleischerei Augustin) ist der Kretscham. Denn man vermutet (ein authentischer Bericht darüber existiert leider nicht), dass er zu dem Zwecke gebaut wurde, um den am Klosterbau Beschäftigten Unterkunfts- und Verpflegungsstätte zu sein. Also wäre er schon etwa 1366 entstanden. Ueber seine ursprüngliche Lage und Gestalt ist ebenfalls nichts bekannt, denn 1420 und 1429 wurde er von den Hussiten niedergebrannt. 1720 fand ein grundlegender Umbau statt, und im März 1837 wurde der alte Kretscham abgebrochen und im Oktober desselben Jahres der neue eingeweiht. Zwanzig Jahre später wurde er durch Anbau vergrößert. – Nun aber zurück zum alten Haus! Der Name Kretscham kommt aus dem Slawischen und bedeutet `Dorfschänke´. Aber dieses erste Gasthaus war auch immer der Ort, in dem die dörflichen Gerichtssitzungen und die `Ehedinge´ abgehalten wurden. Daher auch vielerorts die Namen `Gerichtskretscham´ oder `Erbgericht´. Der jeweilige Besitzer des ältesten Oybiner Gasthauses führte den Titel `Erbrichter´ und später `Ortsrichter´. Im Erdgeschoss befanden sich der Tanzsaal und eine düstere, ganz aus Holz erbaute Gaststube, in der sich um einen großen Tisch alte Bänke mit hohen Lehnen befanden. An der Decke hing ein Leuchter mit Inseltlichtern (Rüböllampe), und in der Ecke stand der riesige Kachelofen. Das war der `Gerichtssaal´, hier wurde `Ding gehegt´, Hochzeits-, Kindtaufs- und Leichenschmaus gehalten, Freud- und Leidbier getrunken. Im Hausflur stand der `Stock´ mit Löchern für Kopf, Beine und Arme, und vor der Tür war der Pranger... Zeugen der Gerichtspflege längst vergangener Zeiten. – Nach dem 30-jährigen Krieg wurde hier auch Schule abgehalten. Bei schlechtem Wetter fanden Taufen, Trauungen und auch Leichenpredigten statt, letztere bei schönem Wetter allerdings unter der alten, ehrwürdigen Kretschamlinde; denn Oybin hatte keine eigene Kirche. Es war eingepfarrt nach Lückendorf. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, kam man 1709 hier auch auf die recht naheliegende Idee, in Oybin eine eigene Kirche zu erbauen. Doch darüber an anderer Stelle! Im Jahre 1884 trat der damalige Kretschambesitzer freiwillig von seinem Amt als Ortsrichter zurück, so dass damit auch das Haus seine Bedeutung als Gerichtsgebäude verlor. Die Ortsgerichtsbarkeit ging auf den Gemeindevorstand über. - Gegenüber vom Kretscham steht an der Hauptstraße das älteste in seiner ursprünglichen Form erhaltene Gebäude Oybins, der `Cölestinerkeller´. Ganz klar ist seine Entstehung nicht, aber er datiert bestimmt aus der Klosterzeit. Bei den Mönchen sprachen oft Wanderer vor und baten um Speise, Trank und Nachtlager. Aber die frommen Väter liebten dieses Ansprechen nicht und ließen gegenüber vom Kretscham das kleine Haus errichten als Herberge für bedürftige Wanderer. Als aber einige sich recht ungebührlich benahmen, ließen die Mönche diese Stätte eingehen, und es wurde in eine Kapelle, gewidmet der Jungfrau Maria, umgewandelt." Den Zittauer Nachrichten zufolge war Johannes Magister 1925 ständiger Lehrer in Oybin und ab 04. März 1925 auch als Wanderlehrer für Olbersdorf eingesetzt.

Vor 450 Jahren

Im Jahr 1574 wurde die Stadt Zittau mit dem Kauf Oybins auch Eigentümer des Kretschams, der damals aus einem großen hölzernen Gebäude bestand. Die jeweiligen Besitzer wurden als Orts- und Erbrichter berufen. Bis 1837 gab es ca. 22 Erbrichter. Sie führten u.a. die Schöppenbücher, in denen Grundstücksgeschäfte dokumentiert wurden, verwahrten das Gerichtssiegel und hielten Gerichtstage.

Im März 1837 begann der Abriss des hölzernen Gebäudes, am 22. Oktober 1837 fand die Einweihung des neuen Kretscham statt. Foto AG Chronik

Vor 290 Jahren

Am 04. April 1734 wird nach dem Umbau des 1709 errichteten Bethauses bei der ersten Sonntagspredigt die neue Oybiner Bergkirche geweiht

Im gleichen Jahr, am 17. April 1734, geht Sachsens protestantisch erzogener Minister Heinrich Graf v. Brühl die Ehe mit Maria Anna Franziska Kolowrat-Krakowski ein. Seine Braut ist gerade erst 17 Jahre alt und Katholikin. Beide wollen ihre Konfessionen nicht wechseln. Brühl ist bereit, eine Verpflichtung zu unterschreiben, nach der die künftigen Kinder katholisch erzogen werden sollen.

Vor 140 Jahren

Im Frühjahr 1884 regte Dr. Moschkau an, sich zur Förderung der Sommerfrische für den Bau der Kleinbahn einzusetzen. Als Ergebnis richtete der Gebirgsverein eine entsprechende Petition an den Sächsischen Landtag. Dieser empfahl daraufhin der Landesregierung das Projekt anzugehen und zu unterstützen. Am 15. April 1884 bildete sich in Zittau ein Bahnbaukomitee. Am 08. Mai des gleichen Jahres bat das Komitee bei der Staatsregierung um die Genehmigung für Vorarbeiten zu einer Sekundärbahn Zittau-Oybin, die am 09. Oktober erteilt wurde.

Vor 130 Jahren

Im April des Jahres 1894 wurde eine Parkanlage am Hotel Engelmann angelegt. Auf dem dazugehörigen Teich am heutigen Haus des Gastes siedelten sich Schwäne an.

Vor 100 Jahren

Für den Bau einer geschlossenen Veranda, statt der bisherigen einfachen Überdachung für das Hotel Zum Bad (heute Hotel Nensch), waren die Vorbereitungsarbeiten mit der Erstellung der Planungsunterlagen im März 1924 abgeschlossen. Die Baugenehmigung erteilte der Bauausschuss am 07. April 1924. Vor Beginn der Sommersaison 1925 war der Bau der neuen Veranda mit der Neugestaltung der Gartenfläche beendet.

Das Hotel Zum Bad vor 100 Jahren.
Foto AG Chronik

Hier spricht die FF der Gemeinde Oybin

www.feuerwehr-oybin.de

Eine Einsatzübung der Feuerwehr

Zu einem besonderen Dienst trafen sich die Ortsfeuerwehr Oybin und die Ortsfeuerwehr Lückendorf am 22. März 2024 am ehemaligen Hotel „Zum Hochwaldblick". Als Ausbildungsthema stand eine Einsatzübung „Zimmerbrand" im Dienstplan. Dementsprechend wurden zwei Übungsszenarien vorbereitet, indem wir die Großküche und ein noch komplett möbliertes Hotelzimmer mit Hilfe von Disco-Nebelmaschinen verrauchten. Wir übten in zwei Gruppen, so dass die Kameradinnen und Kameraden beide Szenarien üben konnte. Dabei ging es um grundlegende Herangehensweisen und das Üben der Abläufe sowie der Handgriffe. Weniger ging es um das Kennenlernen des Gebäudes, da die genaue Zukunft des Hotels weiterhin ungewiss ist. Jedoch gibt es viele Gebäude in unseren Ortslagen aus derselben Zeit mit ähnlichem Baustil. Auch bietet sich sonst nur selten die Möglichkeit in einem so großen Gebäude das taktische Vorgehen in der Praxis zu üben.

Ein besonderer Dank geht an die Familie Räpke, die uns den Zutritt zu dem Gebäude ermöglichte.

Pierre Meinhold
Ortswehrleiter OF Lückendorf

Ein angenommener Brand vernebelte ein Hotelzimmer

Hier spricht der Gemeindewehrleiter

Auch in dem begonnenen Jahr 2024 wurden die Feuerwehren der Gemeinde bereits gefordert. So beseitigte die OF Oybin umgestürzte Bäume auf dem Hain Richtung Jonsdorf und ein ca. vier Stunden dauernder Einsatz am 16. März forderte die Gemeindefeuerwehr und die Besatzung der Drehleiter Zittau. In Lückendorf war die Verkleidung des Schornsteinkopfes eines Wohnhauses in Brand geraten. In der Folge mussten die Kameraden die gesamte Verkleidung abreißen, Teile der Dacheindeckung aufnehmen und angrenzende Gebäudeteile kontrollieren. Ohne diese Maßnahmen wäre es in der Folge zu einem ausgedehnten Feuer gekommen. Durch Kameraden, die in ihrem eigentlichen Berufsfeld in der Höhe und auf Dächern unterwegs sind, wurde unter aufwändiger Sicherung das Dach wieder notdürftig eingedeckt.

Ein Hinweis in eigener Sache: Damit unsere Feuerwehr Menschenleben retten und wirksam Schäden vermeiden kann, müssen wir so früh wie möglich alarmiert werden! **Brandeinsätze der Feuerwehr sind kostenfrei!** Sollten Sie unsicher sein, zögern Sie bitte nicht und rufen sofort über die 112 unsere Feuerwehr! Der Disponent der Leitstelle wird Sie beraten und in der Folge wird Ihre Feuerwehr Oybin/Lückendorf diskret für Sie zugegen sein.

Dafür trainieren und üben wir alle 14 Tage. Im Übrigen haben wir nichts so viel wie freie Spinde und leere Stiefel – unterstützen Sie uns, damit wir auch Ihnen noch zuverlässiger helfen können.

Sprechen Sie die Mitglieder ihrer Feuerwehr an, wir brauchen Sie mehr als Sie denken!

Felix Schley
Gemeindewehrleiter

Durch die Feuerwehr musste die Verschalung des Schornsteines entfernt werden

Auf die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ist stets Verlass

Am 08. März waren die Kameradinnen und Kameraden der beiden Ortsfeuerwehren zu ihrer Jahreshauptversammlung, aber auch Vertreter von Wehren umliegender Gemeinden, Oybiner Gemeinderäte sowie aus Krompach Gemeinderat Jirka Kudrna und Wehrleiter Jirka Balšánek eingeladen. Bürgermeister Tobias Steiner ließ keinen Zweifel daran, dass ohne die Angehörigen der Wehren, die oft einen großen Teil ihrer Freizeit opfern, mit Herzblut bei der Sache sind und in den vielen Einsätzen oftmals ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, unsere Gemeinde, unser ganzes bürgerliches Zusammenleben, ein ganzes Stück ärmer wäre. Er dankte ihnen für die Bereitschaft zum Dienst in den Reihen der Feuerwehr und für das bewusst aufgenommene Risiko um Leben und Eigentum anderer wie irgend möglich zu schützen. Sein Dank galt auch allen Funktionsträgern, den beiden Ortswehrleitern Axel Gerhard und Pierre Meinhold, sowie Gemeindewehrleiter Felix Schley für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Als wichtiges Bindeglied bezeichnete Tobas Steiner die Nachwuchsgewinnung und dankte den Jugendwarten Uwe Hiltscher und Enzio Braun, aber auch ihren Helfern für ihre herausragende Arbeit. Und er verwies auf den unter Beachtung des Brandschutzbedarfsplanes im vergangenen Jahr auf den Weg gebrachten Erwerb des neuen Löschfahrzeuges HLF10. Auch im Gemeindehaushalt 2023/24 sind wieder Positionen für den Bereich der Feuerwehr dargestellt. So u.a. ein Löschwassertank auf dem Hain. Die Sanierung des Oybiner Depots im Zusammenhang mit der Beseitigung eines Wasserschadens infolge Starkregens steht ebenfalls an und ist 100% gefördert. In der Planung befindet sich aber auch die grenzüberschreitende Fördermaßnahme „Klimawandel kennt keine Grenzen" mit den tschechischen Partnern in Jablonné, Hrádek, Liberec, sowie Zittau und Herrnhut. Hierbei wird es vorrangig um die optimale Bekämpfung von Waldbränden und die Anschaffung geeigneter Technik gehen.

Würdigende Worte für die geleistete Arbeit der Kameradinnen und Kameraden fanden Jörg Finger, Vorstandsmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes, Björn Kiesling von der Ortswehr Olbersdorf, Christopher Rothe von der Ortswehr Jonsdorf und Uwe Kahlert im Namen der Feuerwehr Zittau. Herausgestellt wurde hierbei die fehlende vertragliche Regelung zur unentgeltlichen Hilfe zwischen Olbersdorf und Jonsdorf, so wie sie bereits mit der Stadt Zittau existiert und schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden sollte.

Nicht vergessen wurde Antony Braun aus Lückendorf, auch er bestand die Prüfung für die „Jugendflamme" Stufe 2

Erfolgreich bestanden die jungen Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr Oybin Lotta Dietrich, Timo Will, Lina Will, Stevie-Lynn Glauz, Alina Helle, Lennox Pietschmann, Lisa Helle, Gregor May und Jonathan Michel die Prüfungen für die „Jugendflamme" Stufe 1 und 2 (v. lks.)

Erfolgreich bestanden die jungen Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr Lückendorf Karl Wintzen, Emil Tänzer, Franz Wintzen, Jason Pietsch (vorn v.lks.), Emely Blank, Max Wintzen, Virgenie Braun und Dominik Wintzen (hi. v. lks.) und Dennis Wintzen in Abwesenheit- die Prüfungen für die „Jugendflamme" Stufe 1 und 2. Es gratulierten Enzio Braun (lks.) und Felix Schley (re.)

Beförderungen und Aufnahmen in die aktive Abteilung waren ein wichtiger Tagesordnungspunkt während der Jahreshauptversammlung. Diese nahm Gemeindewehrleiter Felix Schley vor. Von links: Axel Gerhard, Enzio Braun, Tom Günther, Axel Jonissek, Friederike Richter, Peter Michel, Richard Schönfelder und Max Wintzen

Anlässlich ihrer 10-, 25- und 70-jährigen Mitgliedschaft in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr zeichnete Jörg Finger (lks.) im Namen des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz die Kameraden Brandon Weise, Walter Schwerdtner, Thomas Schäfer und Manuel Reichel aus

Ein großes Dankeschön richtet Gemeindewehrleiter Felix Schley (lks.) an die bisherigen Ausschussmitglieder Friederike Richter – auch für ihre Arbeit als Schriftführerin, Tom Hagenow, Steffen Lehmann, Brandon Weise, Axel Jonissek, Erhard Schwerdtner und Thomas Wohnig in Abwesendheit

Tom Hagenow sprach einen besonderen Dank den Kameraden Felix Schley, Uwe Hiltscher, Enzio Braun, Axel Jonissek und Peter Michel (v.lks.) für ihre ständige Unterstützung und Einsatzbereitschaft die sie den Jugendfeuerwehren zuteil werden ließen

Die geheime Wahl der neuen Ausschussmitglieder. Dem Ausschuss gehören künftig an: Axel Jonissek, Martin Gottwald, Jan Heidrich (Oybin), Brandon Weise, Manuel Reichel und Tom Hagenow (Lückendorf)

Für ihren besonderen Einsatz bei der Bekämpfung der Waldbrände 2022 zeichneten Jörg Finger und Felix Schley im Namen des Landrates Dr. Stephan Meyer Lückendorfer und Oybiner Kameraden aus

In dem Bericht des Gemeindewehrleiters heißt es: „Einmal jährlich führt die Feuerwehr ihre Jahreshauptversammlung durch. Bei uns traditionell immer gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung und den Aktiven Kräften. Der Gemeindewehrleiter gibt Rechenschaft für das zurückliegende Jahr und die Jugendwarte geben einen Rückblick auf die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen. In diesem Rahmen werden Beförderungen vorgenommen. Einige Kameraden erhalten Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft oder besondere Leistungen in den Reihen der Feuerwehr. In diesem Jahr fand zusätzlich die aller fünf Jahre stattfindende Wahl zum Feuerwehrausschuss statt. Die Möglichkeit der Diskussion, Grußworte der Gäste und ein schmackhaftes Abendbrot runden diese Veranstaltungen jeweils ab. Im Jahr 2023 wurde die Ortsfeuerwehr Lückendorf zu 13 Einsätzen gerufen. Die Ortsfeuerwehr Oybin wurde 21-mal alarmiert. Felix Schley dankt allen Kameradinnen und Kameraden, vor allem für das Verständnis ihrer Familienangehörigen, für die Einsatzbereitschaft zum Wohle unserer Bürger und Urlauber. Als nicht selbstverständlich sieht er die Bemühungen des Gemeinderates sowie des Bürgermeisters. Durch sie wird stets versucht den hohen finanziellen Bedarf der Pflichtaufgabe Feuerwehr trotz zurückgehender Haushaltsmittel zu decken."

Besonderes Jubiläum:

Walter Schwerdtner stärkt seit 70 Jahren zuverlässig die Reihen der Feuerwehr

Kamerad Walter Schwerdtner trat im November 1953 in die Feuerwehr Oybin ein. Bis er 1996 verdient in die Alters- und Ehrenabteilung überging, leistete er zuverlässige aktive Dienste zum Wohle der Allgemeinheit. Seine größten Einsätze waren der Brand der „Wilden Rose" auf dem Bergweg und der mehrere Tage andauernde Waldbrand am Ameisenberg. Kamerad Schwerdtner wurde für 70 Jahre Treue Dienste vom Landesfeuerwehrverband ausgezeichnet! Herzlichen

Glückwunsch und darauf ein „Dreifaches gut Schlauch"!

Felix Schley
Gemeindewehrleiter

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.
verleiht

Kamerad
Walter Schwerdtner
Feuerwehr Oybin

als Dank und Anerkennung für das langjährige Wirken
zum Gemeinwohl in der Feuerwehr
das

Ehrenkreuz
für 70 Jahre treue Dienste
in der Feuerwehr

Dresden, den 8. März 2024

Gunnar Ullmann

Eine Bitte des Feuerwehrfördervereins der Ortsfeuerwehr Oybin e.V. und der Ortsfeuerwehr Lückendorf

Der Feuerwehrförderverein der Ortsfeuerwehr Kurort Oybin e.V. hat sich seit dem Jahr 2007 das Ziel gesetzt, und dies in der Satzung verankert, die Ortsfeuerwehr finanziell, materiell und personell zu unterstützen. Sei dies mit dringend benötigter zusätzlicher technischer Ausstattung, wie z.B. für die Waldbrandbekämpfung und anderer technischer Ausstattungen, mit persönlicher Ausrüstung und Bekleidung zur Sicherheit der Einsatzkräfte und vielem mehr. Auch die Arbeit der Jugendfeuerwehr Oybin wird darüber finanziell und materiell unterstützt. Sollten also auch Sie als Einwohner oder Gewerbetreibende diese Arbeit unterstützen wollen und die rein ehrenamtliche Arbeit der Kameradinnen und Kameraden, welche 24 Stunden am Tag für Sie und Ihre Sicherheit da sind und diese schätzen, so würden wir uns über Ihre Spenden sehr freuen.

Für den Feuerwehrförderverein der Ortsfeuerwehr Kurort Oybin e.V.
Sparkasse
Oberlausitz – Niederschlesien
IBAN: DE 88 85050100 3000115500
BIC: WELADED1GRL

Für die Ortsfeuerwehr Lückendorf:
Kontoinhaber Gemeinde Oybin
IBAN: DE63 8505 0100 3000 0295 33
BIC: WELADED1GRL
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Bitte hier den Verwendungszweck Ortsfeuerwehr Lückendorf angeben.

Förderverein der Ortsfeuerwehr Kurort Oybin e.V.

MAIFEUER

30. April
ab 18.00 Uhr

Kurpark Oybin

großer Lampion- u. Fackelumzug ab 20 Uhr

mit: „Herrmanns Wirtshausmusik“
„Phönix Diskothek Zittau“
Oldie-Livemusik mit „Unplugged inc.“

Wir bieten Ihnen am großen Feuer ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken, Unterhaltung und Gemütlichkeit.

Förderverein der Ortsfeuerwehr Kurort Oybin e.V.

Himmelfahrts-Party

9. Mai
ab 10.00 Uhr
(ganztägig)

Kurpark Oybin

Livemusik mit „Frank Edge“

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Wilfried Krumnow

** 14.11.1936 † 29.03.2024*

In stiller Trauer
Seine Renate
Seine Kinder Ulf und Lutz mit Familien

Lückendorf, im März 2024

Die Trauerfeier findet am 30. April 2024, 13:00 Uhr im Krematorium Zittau statt. Im Anschluss ist die Beisetzung auf dem Friedhof zu Lückendorf.

Die Lückendorfer Kirche lädt ein

Bis Ende September ist die Lückendorfer Kirche in der Zeit von von 8.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet. Und an jedem zweiten Mittwoch im Monat, jeweils 16.00 Uhr, findet eine Kirchenführung statt.

Programmhinweis: Am Mittwoch, dem 5. Juni, wird für 19.00 Uhr zu einem heimatgeschichtlichen Vortrag zum Thema „Lückendorfer Geschichten“ eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Bernhard Stempel

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge – Olbersdorf

Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf
tel. 03583-690367 fax. 03583-693550
kg.olbersdorf@evlks.de
www.kirche-zittauer-gebirge.de

Pastorin Barbara Herbig
Tel. 0151 – 27112127
mail: barbara.herbig@evlks.de

Kantor Volker Heinrich
Tel. 035844 – 798200

Öffnungszeiten unseres Büros
dienstags - 10.00 bis 13.00 Uhr
donnerstags - 15.00 bis 17.00 Uhr

Bankverbindung
Spenden:
DE 10 8505 0100 3000 2059 50
Kirchgeld:
DE 98 3506 0190 1612 1100 14

Öffnungszeiten der Bergkirche Oybin: 10.00 – 17.00 Uhr

Frauen- und Familientreffen am Sonntag Rogate 2024

05. Mai in Großhennersdorf
10.00 – 14.30 Uhr

Die große Frau aus Schunem.

Eine Frau trifft auf einen, der sie fasziniert. Sie ist reich, angesehen und zufrieden. Er ist ein Prophet und sie verschafft ihm Raum. Ein eigenes Gästezimmer in ihrem Haus. Dafür verlangt sie nichts. Doch ihre Geschichte nimmt einen unerwarteten Verlauf. Die große Frau aus Schunem ist eine faszinierende und unbekannte biblische Frauengestalt aus dem 2. Buch der Könige, die im Mittelpunkt des diesjährigen Sonntags steht.

10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Großhennersdorf mit Kindergottesdienst
11.30 Uhr	Brunch; Kennenlernen und Gespräche
12.30 Uhr	Workshops (Kreatives und zum Genießen) rund um Kirche und Gemeindehaus und Kennenlernen des Katharinenhofs anschließend Kaffee und Tee
14.15 Uhr	Abschluss und Segen

Herzlich willkommen!
Wir hätten Sie gern dabei!

Gottesdienste*s*

05. Mai 09.00 Uhr
Gottesdienst in Lückendorf

09. Mai 15.00 Uhr
Himmelfahrt: Ökumenischer Berg-Gottesdienst auf dem Töpfer

12. Mai 10.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst in Lückendorf

19. Mai 10.30 Uhr
Pfingstgottesdienst in Oybin, mit Taufe

20. Mai 10.00 Uhr
Gottesdienst in der Klosterruine **auf dem Oybin**

26. Mai 10.30 Uhr
Gottesdienst in Lückendorf

02. Juni 10.00 Uhr
Seegottesdienst an der Kirchbergaussicht Olbersdorf

Veranstaltungen & Termine Olbersdorf

Christenlehre
dienstags um 16.30 Uhr **in Jonsdorf**

Bibelentdecker
montags um 15.00 Uhr
im Gemeindehaus Zittau

Die Konfirmanden; 7.Klasse
Wir treffen uns einmal im Monat samstags zum Blockunterricht von 14.00 bis 18.00 Uhr.
- Samstag, 4. Mai:
  Ein Tag in der Diakonie am Katharinenhof Großhennersdorf

Junge Gemeinde
dienstags 19.00 Uhr
im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf

Kirchencafe
im Gemeindehaus Oybin:
- Donnerstag, 23. Mai um 14.30 Uhr

Bibelstunde
im **Pflegeheim** Waldfrieden in Oybin:
- am Dienstag, 7. Mai, um 16.00 Uhr

Kirche im Zirkus

Zum Gemeindeabend am Donnerstag, 23. Mai um 19.30 Uhr begrüßen wir Pfr. Dr. Brandi in Olbersdorf.
Circus- und Schaustellerseelsorge – das ist ein schillerndes Feld in der pfarramtlichen Praxis. Friedrich Brandi aus Hamburg, aber immer wieder und sehr gerne in seinem Haus in Bertsdorf, erzählt von Gottesdiensten im Bierzelt, Taufen im Autoscooter und üppig arrangierten Trauungen. Und auch von – für Protestanten eher ungewöhnlich – Segnungen von Karussells oder Zirkuszelten.
Vor 14 Jahren hat Pfr. Brandi diese Tätigkeit übernommen und ist über seinen Ruhestand hinaus tätig. Er wird einen Einblick in einen außergewöhnlichen Bereich pfarramtlicher Tätigkeit geben – mit Erzählungen und Fotos. Es wird natürlich ausreichend Gelegenheit zu einem Gespräch und Nachfragen geben.

Young Panther News – u 17 Team

Nach großen Startschwierigkeiten und der Situation „Willkommen in der Spielklasse u 17" schaffte es das Team um die Trainer D. Bartell (Niesky) + R. Tietze (Jonsdorf) sowie Mannschaftsleiter R. Schneider sich immer wieder zu finden und der Saison einen guten Verlauf zu sichern. An tollen Tagen spielte man auf Augenhöhe mit dem ES Weißwasser, an schlechten Tagen verlor man mit 4 Gegentoren gegen das Tabellenschlusslicht ... Am Ende der Spielserie steht ein 4. Platz zu buche. Daher, das einige Spieler ihre erste richtige Saison im Spielbetrieb absolvierten, kann man es als erfolgreiche Saison werten. Einige der Spieler wechseln in den Seniorenbereich und werden in der neuen Saison ihre ersten Schritte in der Landesliga Sachsen tun. Andere Sportler bleiben noch ein weiteres Jahr in der u 17 um Erfahrungen zu sammeln.

Fazit: Mit Willen und Teamgeist kann man einiges erreichen, auch wenn man fast bei Null anfängt.

Frank Krause

Rückblick Osterbasteln

Am Samstag den 23. März trafen sich 13 bastelfreudige Kinder und Erwachsene zum Oster- und Frühlingsbasteln.

Über zwei Stunden lang wurde nach Herzenslust geschnitten, gemalt sowie geklebt und der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Im Laufe des Nachmittags entstanden u.a. sehr schöne Osterkörbchen, originelle Eier, Eierbecher und Bilder.

Es war wie immer ein sehr schöner Bastelnachmittag, bei dem u.a. auch interessante Fragen rund um das Thema Ostertraditionen aufgeworfen wurden.

Rückblick Ideenschmiede

Bei herrlichem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen luden wir am 06. April 2024 zu einer Ideenschmiede ein. Unter dem Motto „Machen statt Meckern" wollten wir erfahren, welche Veranstaltungsideen bestehen, was geändert werden sollte und wie sich jeder einbringen möchte. Bei Soljanka und Getränken kamen angeregte Gespräche zustande.
Folgende Wünsche wurden geäußert:

- Kinoabend für Kinder sowie Kinoabend für Frauen
- Frauenstammtisch
- Gemeinsam Fußball EM schauen
- Sankt Martin feiern
- Zauberschule *(einfache Zaubertricks lernen)*
- Samstagsbrunch unter blauen Himmel
- Cocktailabende (gemeinsam alkoholfreie und alkoholische Cocktails mixen und verkosten
- Kartenspielabende nur für Erwachsene
- Kinderfeste
- Kreativtreff nur für Erwachsene *(Kreativworkshop zum Nähen, Filzen, Malen oder Kartengestalten)*
- Bastelnachmittage und Spielenachmittage für Kinder
- Tauschmarkt *(Gegenstände, Kleidung, die nicht mehr benötigt wird tauschen)*
- Regelmäßig Konzerte mit Nachwuchsbands
- Upcycling *(aus alt mach neu- alte gebrauche Gegenstände kreativ umgestalten)*
- Mundartveranstaltungen
- Regelmäßige Nachbarschaftstreffs

Wir werden jetzt gemeinsam beraten, wie und wann wir diese Vielfalt an Veranstaltungen umsetzen können.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen um Danke zu sagen. Ein großes Dankeschön an Alle die geholfen haben, die leergeräumten Regale in unserer Bibliothek des Vertrauens wieder zu ergänzen. Dies wurde auch von Urlaubern bemerkt und positiv bewertet.

Ausblicke

Am Freitag, den 31. Mai 2024, rullt und quirlt es **ab 17.00 Uhr** wieder in der **Kammbaude**, Grenzstraße 7. Wir möchten zu einem unterhaltsamen „Äberlausitzer-Mundoart-Obmnd" einladen. Genießen Sie es als Zuhörer oder „rullen" und trällern Sie mit. Von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird die Oberlausitzer Sprache gepflegt. Der Lückendorfer Heimatchor wird uns mit seinem Gesang erfreuen.
Es wäre schön, wenn nach der Darbietung des Heimatbundes auch noch weitere Mundartbeiträge beigesteuert werden. Auf diesem Wege schon einmal Danke an Siegfried Hänsch, für seine Bereitschaft einen Beitrag zu leisten.
Ab 18.00 Uhr haben Sie dann die Möglichkeit Oberlausitzer Gerichte zu genießen.

Zur besseren Planung sind Anmeldungen bei Familie Heidrich (Marion Heidrich 0162 4524980 oder Marion-Hain@t-online.de) bzw. Familie Thimjahn (Jacqueline Thimjahn 0174 341 0487 oder thijac@web.de) erbeten! Vielen Dank!

Am Samstag, den 01. Juni 2024, laden wir ab 15.00 Uhr zu einer Kindertagsfeier auf den Johannisstein ein.
Gemeinsam mit euch wollen wir alte Spiele neu entdecken.
Deshalb haben wir aus einer Fülle von Kinderspielen solche ausgewählt, die gleichsam zeitlos sind und sich über Jahrzehnte (oft sogar Jahrhunderte) steter Beliebtheit erfreuen. Die Spiele eignen sich für Kinder ab dem Kindergartenalter, nach oben hin sind keine Grenzen gesetzt. Dabei wurde Wert daraufgelegt, die Spiele ohne großen Aufwand spielen zu können.
Probieren wir es also am 01. Juni gemeinsam aus! Kommt mit euren Eltern auf den Johannisstein!
Da spielen bekanntlich hungrig macht, gibt es für ein kleines Entgelt Hotdogs und Getränke.

- Ein Hinweis in eigener Sache:

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Sorgeberechtigten!
Bitte begleiten Sie Ihre Kinder.
Sie als Erziehungsberechtige kennen Ihre Kinder am besten und können einschätzen welche Aufgabe/Spiel ihr Kind bewältigen kann.
Wir betreuen die einzelnen Stationen und sorgen für das leibliche Wohl
Wir sind uns sicher, dass gemeinsam mit Ihnen/Euch, diesen Tag zu einem unvergesslichen wunderschönen Erlebnis wird.

Wir freuen uns auf schöne Momente mit Ihnen. Jede und jeder Interessierte ist uns herzlich Willkommen. Wir sehen uns als grenzüberschreitender und generationsüberschreitender Treffpunkt.

In diesem Sinne auf eine gute Nachbarschaft!

Ihre Mitglieder des Jugendtreffs „Europaeck" Hain e.V.

Nach 30 Jahren Marktwirtschaft übergebe ich meine Firma

Dieter Braun
Sanitär/Heizung/Bauklempnerei

an meinen Sohn Martin Braun. Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern danke ich für die vielen Jahre der Zusammenarbeit und des entgegengebrachten Vertrauens. Mein Sohn Martin Braun wird weiterhin stets bemüht sein, alle Aufträge und Herausforderungen zur Zufriedenheit unserer Kundschaft auszuführen.

BAU GmbH VORGEBIRGE

Reparatur ▪ Innenausbau ▪ Sanierung ▪ Modernisierung ▪ Neubau ▪ Mauerwerkstrockenlegung

An der Sense 1 · 02779 Großschönau
Telefon: 035841 63967 · Fax 63968
kontakt@bau-vorgebirge.de · www.bau-vorgebirge.de

werbeservice hesse
WirmachenWerbungsichtbar
Inh. Sabine Hesse-Krischker
e-mail: werbehesse@t-online.de
Hirschfelder Ring 18 ◆ 02763 Zittau ◆ 03583|510719 ◆ 0177|7932803
Bedrucken von Textilien Fahrzeugbeschriftungen Werbebanner
Schilder verschiedener Art Aufkleber weiteres auf Anfrage

beer IMMOBILIEN
Steffen Beer
Dipl. Immobilienwirt (VWA)
Dammweg 4
02797 Kurort Oybin
Tel.: 0171 7621105
www.beer-immo.de

Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung im erfolgreichen Immobilienverkauf!
· diskrete und schnelle Abwicklung
· kompetente Beratung

DACHDECKEREI KÖHLER
Inh. R. Köhler
• *Steildach* in Ziegel- o. Naturschiefer
• *Fassade*
• *Flachdach*
Richard-Goldberg-Straße 26 · 02779 Großschönau
Telefon 035841 37673 · Fax 63775
Funk 0162 9223248
dachdeckerei-koehler@t-online.de · www.dachdeckerei-koehler.de

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt
Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht
365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!
WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34
ivd

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!
Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung
03583/79666-0 info@drti.de

zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU
Tag & Nacht erreichbar
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau
E-Mail: bestattung@zilentio.de
Internet: www.zilentio.de

WALTER ELEKTROTECHNIK
Ernst-May-Str. 63 · 02785 Olbersdorf
Tel. 03583 691657 · info@walterelektrotechnik.de
• Elektroinstallation • Verkauf Elektrogeräte
• Telefon und Internet • Smart Home
• Computernetzwerke • SAT-Anlagen
TELENOT-Alarmanlagen

Vogt & Lischke Hochbau GmbH
Geschäftsführer: Dirk Lischke
Ihre kleinen und großen Bauvorhaben in zuverlässigen Händen!
Auf dem Sande 4 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005
Mobil: 0173 9851349
E-Mail: hochbau@vogt-lischke.de
www.hochbau-vogt-lischke.de

Bistro im Hotel Am Berg Oybin
Neben dem Bahnhof Oybin – Tel.: 035844 - 7320
Frühstück nach Karte für Jedermann
Brötchenverkauf auf Vorbestellung
täglich, auch Samstag & Sonntag!
Brotzeiten, Flammkuchen
Mo-Do 7:30 - 14:00 Uhr - Fr 7:30 - 20:00 Uhr
Sa 8:00 - 20:00 Uhr - So 8:00 - 14:00 Uhr

Tobias Spittler
Forstwirt
Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: 0176 41650945
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de
Meine Angebote für Sie.
Gartenpflege/Landschaftspflege | Heckenschnitt
Wurzelstockfräsen | Grundstücksrodungen
Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ | Häckselarbeiten
Brennholzverkauf | Baumfällarbeiten uvm.

Buchholz
Ihr Dienstleister
Renovierungen
Haus- und Gartenservice
Strauch- und Heckenschnitt
Imkerei mit Honigverkauf
Telefon: 0172 8049 099
E-Mail: buchholz-dienstleistung@web.de
Grund 1, Lückendorf 02797

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oybin
Hauptstr. 15,
02797 Kurort Oybin
Tel.: 035844 76630
E-Mail: gemeindeamt@oybin.com

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Tobias Steiner, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Hanschur Druck
Hauptstraße 71, 02779 Großschönau
Tel.: 035841 37060
Fax: 035841 37062
E-Mail: info@hanschur-druck.de,
www.hanschur-druck.de

Texte und Fotos:
Gerd Kundisch – Bei anderen Urhebern extra gekennzeichnet.

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Oybin

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Tel.: 035844 76630

Gemeindeverwaltung
Di: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Do: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sprechtag Amt
Die Gemeindeverwaltung ist während und außerhalb der o.g. Öffnungszeit telefonisch und elektronisch erreichbar.

Sprechzeiten des Bürgermeisters
nur mit terminlicher Vereinbarung
steiner@olbersdorf.de
reinhold@olbersdorf.de

Tel.: 035844 7330

Haus des Gastes
Mo – Fr 9.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
info@oybin.com

Veranstaltungen

Mai | 2024

01 | Mittwoch
10.30 **öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin**
ab Gesindehaus/Eingang
13.00 **Lindenfest in Lückendorf**
am Dorfgemeinschaftshaus, Original Elbländer Blasmusikanten, Laienspielgruppe und Heimatchor

02 | Donnerstag
11.00 **Führung in der Bergkirche**

03 | Freitag
9.30 **Mühlstein-Wanderung Lückendorf**
ab Parkplatz Kurhaus
mit Voranmeldung: 035844 72344 od. 72862

05 | Sonntag
9.00 **Gottesdienst** in der Kirche Lückendorf

07 | Dienstag
9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer**
zum Hochwald, Dauer ca. 3 Stunden,
ab Haus des Gastes

08 | Mittwoch
16.00 **Führung in Kirche Lückendorf**

09 | Donnerstag Christi Himmelfahrt
10.00 **Himmelfahrts-Party im Kurpark,** mit Live-Musik
11.00 **Führung in der Bergkirche**
12.00 **Himmelfahrtsparty** an der Blockhütte Lückendorf
15.00 **ökumenischer Berggottesdienst** auf dem Töpfer

11 | Samstag
10.07 **Stadtwächterzug der Schmalspurbahn**
unterwegs mit dem Hauptmann der Stadtwache
auf einer interessanten Führung in Zittau
ab Bahnhof Oybin, Voranm. erf.: 03583 540540

12 | Sonntag
10.30 **Gottesdienst** in der Kirche Lückendorf

14 | Dienstag
9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer**
zum Ameisenberg
Dauer ca. 3 Stunden, ab Haus des Gastes

15 | Mittwoch
10.30 **öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin**
ab Gesindehaus/Eingang

16 | Donnerstag
11.00 **Führung in der Bergkirche**

18 | Samstag
12.00 **Konzert der Reichenbacher Schalmeien**
Hauptstraße Oybin

18 | Samstag
20.00 **Historischer Mönchszug**, Burg und Kloster Oybin
mit Chorkonzert in der Klosterkirchruine

19 | Sonntag Pfingstsonntag
14.30 **Gottesdienst** in der Bergkirche Oybin

20 | Montag Pfingstmontag
10.00 **Gottesdienst** auf dem Oybin

21 | Dienstag
14.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann**
ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum
Vorabend erforderl. 0174-9097622

22 | Mittwoch
9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer**
zum Töpfer
Dauer ca. 3 Stunden, ab Haus des Gastes

23 | Donnerstag
11.00 **Führung in der Bergkirche**

24 | Freitag
20.00 **Ein Ausflug in die Romantik**
Abendliche Führung in die Zeit der
Romantik - mit Orgelspiel, Maler, Dichter und
Chorkonzert in der Klosterkirchruine,
Treff: Bergkirche

25 | Samstag
10.07 **Stadtwächterzug der Schmalspurbahn**
unterwegs mit dem Hauptmann der Stadtwache
auf einer interessanten Führung in Zittau
ab Bahnhof Oybin
Voranmeldung erf.: 03583 540540
20.00 **Abendmusik bei Kerzenschein** in der Bergkirche

26 | Sonntag
10.30 **Gottesdienst** in der Kirche Lückendorf
15.00 **Berggottesdienst** auf dem Töpfer
20.00 **Theater mit „Kurzweyl" im Theaterwagen**
am Bahnhof Oybin, Voranmeldung: 0173-5457828

28 | Dienstag
9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer**
zum Weißen Stein
Dauer ca. 3 Stunden, ab Haus des Gastes
14.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann**
ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum
Vorabend erforderl. 0174-9097622

30 | Donnerstag
11.00 **Führung in der Bergkirche**

OYBIN